

Teilzeitausbildung Informationen für Auszubildende

Allgemeine Informationen

Gesetzliche Grundlagen:



[§7a BBiG](#)

[§27b HwO](#)

Für wen ist eine Ausbildung in Teilzeit gedacht?

- Sie haben mindestens ein Kind oder tragen die Verantwortung für die Pflege eines nahen Angehörigen?
- Sie brauchen Zeit um neben der Ausbildung einen Deutschsprachkurs zu absolvieren?
- Sie sind zwingend darauf angewiesen neben der Ausbildung noch zusätzliches Geld für ihren Lebensunterhalt und den Ihrer Familie zu verdienen?

In diesen Fällen kann eine Ausbildung in Teilzeit helfen, familiäre Verpflichtungen und Ausbildung besser zu koordinieren.



Beratung zu allen rechtlichen und vertraglichen Fragen die Sie zum Thema Teilzeitausbildung haben, erhalten Sie bei den Beratungsstellen von Handwerkskammer und IHK.

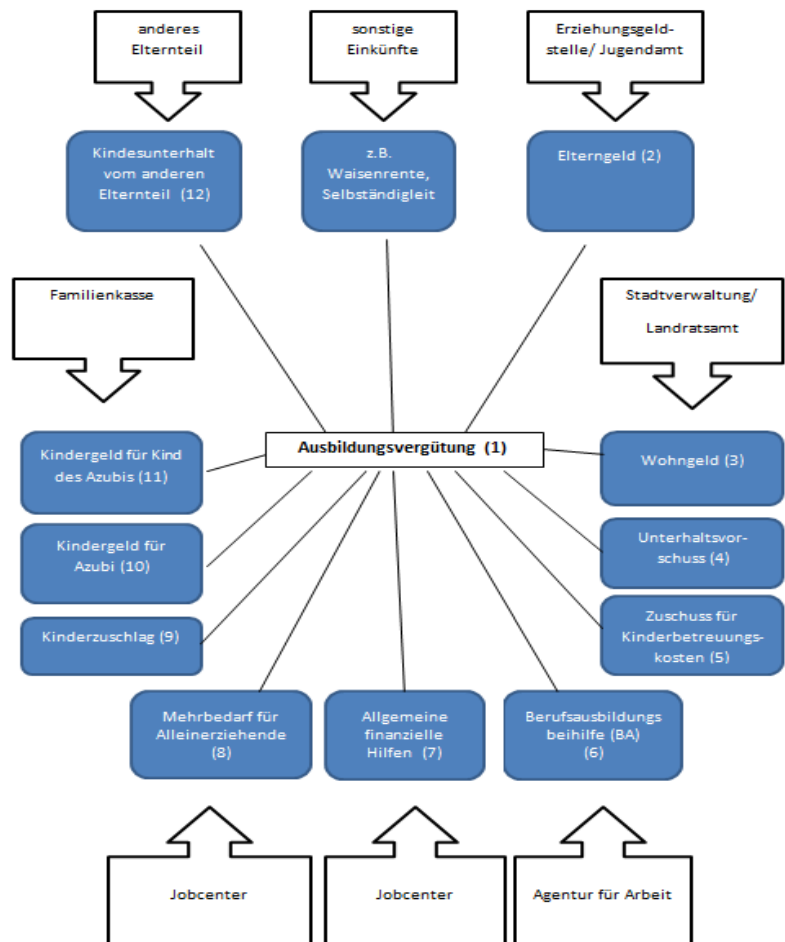
Wie kann Teilzeitausbildung gestaltet werden?

Die Stundenzahl einer betrieblichen (dualen) Teilzeitausbildung liegt **zwischen 20 und 30 Stunden**. Sie kann in zwei Varianten gestaltet werden:

<u>ohne</u> Verlängerung der Ausbildungszeit	<u>mit</u> Verlängerung der Ausbildungszeit
Die Arbeitszeit inklusive Berufsschulunterricht: → mindestens 25 Wochenstunden	Die Arbeitszeit inklusive Berufsschulunterricht → mindestens 20 Wochenstunden

Die Ausbildungsvergütung in Teilzeit ist geringer als bei einer Ausbildung in Vollzeit. Sie reicht oft nicht aus, um den Lebensunterhalt für Sie und Ihre Familie zu sichern.

Wo gibt es finanzielle Hilfen?



Teilzeitausbildung

Informationen für Auszubildende

1	Ausbildungsvergütung	7	<u>allgemeine finanzielle Hilfen nach SGB II (Grundsicherung)</u>
	Die Ausbildungsvergütung wird in der Regel entsprechend der wöchentlichen Arbeitszeit reduziert, z.B. erhält man bei 30 Wochenstunden 75% der Ausbildungsvergütung.		Für das / die Kind(er): Sozialgeld und Kosten für Unterkunft des/r Kindes/r. Ggf. auch Zuschuss zu ungedeckten, angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung für Azubi.
2	<u>Elterngeld</u>	8	<u>Leistungen für Mehrbedarf, Alleinerziehende</u>
	Basiselterngeld wird für max. bis zu 14 Monaten von Geburt des Kindes an gezahlt. Wer vor der Schwangerschaft nicht erwerbstätig war, erhält 300€ monatlich. Elterngeld wird bei der Berechnung von: ☺ und ☻ als Einkommen angerechnet. Evtl. Anspruch auf ElterngeldPlus.		Ein Mehrbedarf wird für Personen anerkannt, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen.
3	<u>Wohngeld</u>	9	<u>Kinderzuschlag</u>
	Sobald eine Person in der Bedarfsgemeinschaft, (meist das Kind des Azubi) kein BAB ☻ bezieht, besteht i.d.R. auch Anspruch auf Wohngeld.		Für Eltern mit geringem Einkommen ab 600€ (dazu zählt nicht Wohngeld + Kindergeld), die zwar ihr eigenes Existenzminimum decken können, nicht aber das des/r Kindes/r. Wer ALG II erhält, kann keinen Kinderzuschlag erhalten.
4	<u>Unterhaltsvorschuss (UHV)</u>	10	<u>Kindergeld für Azubi</u>
	Voraussetzung: Der andere Elternteil zahlt keinen Unterhalt. UHV ist für das Kind bis zum 18. Lebensjahr möglich. Alter des Kindes 0-5 Jahre: 174 € monatlich Alter des Kindes 6-11 Jahre: 232 € monatlich Alter des Kindes 12-17 Jahre: 309 €		Wenn Azubi <25 Jahre alt ist, können die Eltern des Azubi Kindergeld beantragen. Das Geld kann in Form einer Abtretungserklärung direkt auf Azubi-Konto überwiesen werden. Eine bestimmte Eltern-Jahreseinkommensgrenze darf nicht überschritten werden. Azubi kann Abzweigungsantrag stellen, wenn nicht mehr im elterlichen Haushalt wohnhaft und kein Unterhalt gezahlt wird.
5	<u>Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten</u>	11	<u>Kindergeld für Kind (er) des/r Azubi</u>
	Bei Betreuung durch Kindertagesstätte oder Tagespflegepersonen Ermäßigungsantrag beim Jugendamt der Stadt/Landratsamt stellen. Sachsen-Anhalt		z. Zt. 250 €/Monat
6	<u>Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)</u>	12	<u>Kindesunterhalt vom anderen Elternteil</u>
	Während einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. → Du bist du über 18 Jahre alt oder verheiratet beziehungsweise lebst mit deiner Partnerin oder deinem Partner zusammen. → Du hast mindestens ein Kind und lebst nicht in der Wohnung deiner Eltern. → Dein Ausbildungsbetrieb ist zu weit von deinen Eltern entfernt, um zuhause wohnen zu bleiben.		Höhe je nach Einkommen des Elternteils und Alter des oder der Kindes/er.

Teilzeitausbildung

Checkliste für Auszubildende

Sie werden eine Ausbildungsvergütung von Ihrem Ausbildungsbetrieb erhalten. Sollte Ihre Ausbildung in Teilzeit erfolgen, so wird die monatliche Ausbildungsvergütung an Ihre wöchentliche Arbeitszeit angepasst. Die Ausbildungsvergütung reicht gerade bei Alleinerziehenden i. d. R. nicht aus, daher sollten Sie **möglichst früh die Finanzierung des Lebensunterhaltes Ihrer Familie überprüfen**. Die folgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick, woran Sie denken müssen.

<p>1. Ausbildungsvertrag unterschreiben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschließend wird der Vertrag von der Kammer eingetragen (d.h. registriert + genehmigt) • Bei einer Teilzeitausbildung ist ein Vertragszusatz (erhältlich bei den Beratungsstellen IHK und Handwerkskammer) beizufügen. 	<input type="checkbox"/>
<p>2. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) bei der Agentur für Arbeit beantragen</p> <p>Die Antragstellung erfolgt persönlich in der Eingangszone der Agentur für Arbeit, telefonisch über die Kundenhotline (0800 4 55 55 00 - gebührenfrei) oder bequem online.</p> <p>☞ BAB-Rechner</p> <p>Zum vollständigen Antrag gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ausbildungsvertrag, <input type="checkbox"/> Bescheinigung der Ausbildungsstätte, <input type="checkbox"/> Einkommensnachweise der Eltern bzw. Ehegatten bzw. Partner/in (i. d. R. durch den Steuerbescheid vom vorletzten Jahr), <input type="checkbox"/> Nachweis der Kinderbetreuungskosten, <input type="checkbox"/> Mietvertrag und Mietbescheinigung, <input type="checkbox"/> ggf. Nachweis über sonstige zusätzliche Einkünfte, wie z.B. Waisenrente oder Einnahmen aus einer Selbstständigkeit. 	<input type="checkbox"/>
<p>3. Familienkasse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kindergeld für sich selbst und Kind/-er beantragen Telefonische Hilfestellung unter: 0800 4 55 55 30 (gebührenfrei) ☞ Online-Antrag <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag prüfen und ggf. beantragen Familien mit kleinem Einkommen haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Kinderzuschlag – zusätzlich zum Kindergeld. ☞ Der KiZ-Lotse: Anspruch auf Kinderzuschlag ermitteln ☞ Online-Antrag 	<input type="checkbox"/>
<p>4. Jobcenter aufsuchen und prüfen lassen</p> <p>Anspruch auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sozialgeld für Kind/-er <input type="checkbox"/> Kosten für Unterkunft des/r Kinder, <input type="checkbox"/> Zuschuss zu ungedeckten Kosten für Unterkunft und Heizung <input type="checkbox"/> Mehrbedarf für Alleinerziehende. <input type="checkbox"/> Vorabprüfung ob ggf. Kinderzuschlag gewährt werden kann (siehe Punkt 7.) <input type="checkbox"/> Bildungs- und Teilhabepaket für Kind/er <p><i>Hinweis: Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes werden grundsätzlich zu Beginn des Monats überwiesen, BAB grundsätzlich monatlich nachträglich. Diese „Förderlücke“ kann am Anfang der Ausbildung zu einem finanziellen Engpass führen. In besonderen Härtefällen ist es möglich, diese Lücke durch ein Darlehen zur Überbrückung dieses Zeitraumes zu schließen (§ 27 Abs. 4 S. 2 SGB II). Sprechen Sie bei Bedarf ihre/n Ansprechpartner/in im Jobcenter darauf an.</i></p>	<input type="checkbox"/>

Teilzeitausbildung

Checkliste für Auszubildende

5. Jugendamt (Rathaus / Landratsamt)	
<input type="checkbox"/> Antrag auf Ermäßigung der Kita-Gebühren (auch bei Betreuung durch Kindertagespflege (z.B. Tagesmutter)) Sachsen-Anhalt	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Antrag auf Unterhaltsvorschuss (Sofern vom anderen Elternteil kein Kindesunterhalt gezahlt wird)	
6. Sozialamt (Rathaus oder Landratsamt)	
Antrag auf Wohngeld stellen <i>Die Antragsunterlagen mit den dazugehörigen Anlagen findet man in der Regel auf den Internetseiten des jeweiligen Landkreises / der kreisfreien Stadt</i>	<input type="checkbox"/>
7. Finanzamt	
Lohnsteuerkarte bzw. ID Karten Nr. telefonisch erfragen falls noch nicht vorhanden	<input type="checkbox"/>
8. Rententräger bzw. der Krankenkasse	
Sozialversicherungsnachweis beantragen	<input type="checkbox"/>
9. Befreiung von Gebühren	
<input type="checkbox"/> Kontoführungsgebühren bei Ihrem Geldinstitut <input type="checkbox"/> Zuzahlungsfreibetrag bei Ihrer Krankenkasse – stellen Sie einen Antrag auf Befreiung der Zuzahlung für Medikamente bei Ihrer Krankenkasse <input type="checkbox"/> Befreiung von der Rundfunkgebühr <input type="checkbox"/> Antrag auf Sozialanschluss bei Ihrem Telefonanbieter	<input type="checkbox"/>

Platz für Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....